



## **Merkblatt Hand-Fuß-Mund-Krankheit (HFMK)**

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen  
(Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen  
nach § 33 IfSG)

### **Hygienemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen**

Da keine Impfprophylaxe vorhanden ist, bestehen präventive Maßnahmen nur in dem Einhalten der Hygieneregeln, wie Händewaschen und ggf. Händedesinfektion. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt zusätzlich eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

#### 1. Händereinigung:

Die wichtigste Maßnahme für den Infektionsschutz in einer Gemeinschaftseinrichtung, ist eine sorgfältige Händehygiene. Das konsequente Händewaschen ist grundsätzlich und im Besonderen in Ausbruchssituationen wichtige Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz Anderer. Eine Händewaschung sollte nach jedem Toilettenbesuch (auch bei der Begleitung), nach dem Windeln wechseln, vor dem Essen und bei Verschmutzung durchgeführt werden.

Einmal-Papierhandtüchern und Flüssigseife sollen bevorzugt verwendet werden. Alle Kinder müssen in die Technik des Händewaschens eingewiesen werden.

#### 2. Hände- und Flächendesinfektion:

Ob zusätzlich zur Händereinigung eine hygienische Händedesinfektion oder Desinfektion von Flächen oder Spielzeug notwendig ist, sollte mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Es gilt dann auch zu klären, ob auf ein Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich viruzid (=wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren) umgestellt werden sollte.

Falls erforderlich erfolgt eine Händedesinfektion nach

- jedem pflegerischen Kontakt mit Erkrankten (z. B. Wickeln),
- dem Entfernen von Ausscheidungen (v.a. Augensekret oder auch Stuhl)
- der Reinigung und Desinfektion von kontaminierten Flächen erfolgen.
- dem Ablegen von Einmalhandschuhe

Bei der Desinfektion muss auf eine korrekte Durchführung geachtet werden und die Herstellerangaben zum Beispiel zur Einwirkzeit beachtet werden.

Wurde bei einem Kind/Mitarbeitenden eine Infektion mit der HFMK festgestellt oder besteht der Verdacht sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Kein enger Körperkontakt zu anderen Kindern (wie Küssen oder Umarmen)



- Eltern sollten das Kind abholen und über entsprechende Maßnahmen informiert werden (evtl. Absicherung der Diagnose durch einen Arzt)
- Betroffene Mitarbeiter sind von der Arbeit freizustellen
- Information aller Eltern und entsprechende Anweisungen zur Untersuchung der Kinder (über Flyer, Broschüren (BZgA), Aushänge: siehe Anlage)
- Gegenstände wie Spielzeug, Türgriffe usw. nach Kontakt mit Erkrankten gründlich, nach Vorgaben im Hygieneplan reinigen. Sollte hier ein Flächendesinfektionsmittel zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass Flächen oder Gegenstände, die mit Schleimhaut in Berührung kommen mind. mit Trinkwasser gründlich nachgewischt werden
- Essbesteck oder Trinkgefäße nicht gemeinsam benutzen

### **Umgang mit betroffenen Kindern/betroffenem Personal und Wiedenzulassung**

Es wird empfohlen, dass betroffene Personen in der akuten Krankheitsphase die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Nach Abklingen der Symptome und Eintrocknen der Bläschen kann eine Wiedenzulassung stattfinden.

### **Information**

Beim Auftreten einer HFMK in der Einrichtung sollten sowohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigte der betroffenen Kinder, als auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Kontaktpersonen sind auf die mögliche Mensch-zu-Mensch Übertragung durch Kontakt mit virushaltigen Ausscheidungen und auf die korrekte Händehygiene hinzuweisen.

Dies kann durch Aushänge, Merkblätter, Informationsbroschüren, persönliche Gespräche oder durch Informationsveranstaltungen erfolgen. (Vorlage LZG.NRW, siehe Anlage S. 3)

### **Melde-/ Benachrichtigungspflicht**

Es besteht keine Meldepflicht nach IfSG. Bei einem Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, kann es ratsam sein, dass die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen.



## Anhang

### Hand-Fuß-Mund-Krankheit

#### Elterninformation zum Aushang in der Einrichtung

Liebe Eltern,

in unserer Einrichtung ist möglicherweise die Hand-Fuss-Mund-Krankheit aufgetreten. Diese Infektionskrankheit wird durch Viren übertragen und in der akuten Krankheitsphase geht von den betroffenen ein hohes Ansteckungsrisiko aus. Es besteht keine Gefahr für Ihr Kind und die meisten Infektionen verlaufen mild und ohne Komplikationen. Dennoch wollen wir einen Ausbruch in der gesamten Einrichtung oder auch im eigenen Zuhause vermeiden und bitten Sie auf eine konsequente Händehygiene bei Ihrem Kind und der Familie zu achten.

Dies bedeutet vor Allem das Händewaschen mit Seife:

- nach dem Toilettenbesuch (auch bei der Begleitung)
- nach dem Wickeln
- vor Nahrungsaufnahme
- bei jeder Verschmutzung

Achten Sie bei Ihrem Kind auf folgende Symptome:

- Fieber,
- Appetitlosigkeit,
- Halsschmerzen
- Exanthem (Bläschen, erhabene rote Flecken) im Mund und am Körper, typischerweise an den Handflächen und Fußsohlen
- Schmerzen in der Mundhöhle
- Exanthem betrifft meist Handflächen und Fußsohlen, auch andere Stellen möglich
- Juckreiz

Sollte Ihr Kind typische Symptome aufweisen, darf es in der akuten Phase die Einrichtung nicht besuchen. Nach Abklingen der Symptomatik und Austrocknen der Bläschen ist eine Wiederezulassung möglich.

Ihr Einrichtungs-Team



## Linkhinweise für weitere Informationen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Erregersteckbrief in verschiedenen Sprachen. Unter:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/hand-fuss-mund-krankheit/> (Abruf: 05.11.2024)

Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn:

Hygienetipps für Kids. Unter: <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/konzeptbeschreibung> (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief HFMK. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief\\_HFMK/index.html](https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief_HFMK/index.html) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/2a\\_hygieneplan\\_kinder\\_und\\_jugendeinrichtungen.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/2a_hygieneplan_kinder_und_jugendeinrichtungen.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/3a\\_hygieneplan\\_schulen.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/3a_hygieneplan_schulen.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wiedenzulassung Gemeinschaftseinrichtungen. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf\\_schutz/infektionsschutz/Tabelle\\_Wiedenzulassung\\_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/Tabelle_Wiedenzulassung_lzg-nrw.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wöchentliche Infektionsberichte. Unter: [www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html](http://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. 2023, unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung\\_Tabelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)



Robert Koch-Institut (RKI): Falldefinitionen für die Gesundheitsämter und weitere Informationen zu HFMK. Unter: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/Hand-Fuss-Mund-Krankheit/Hand-Fuss-Mund-Krankheit.html?nn=2386228>  
(Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich. 2017, unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/183> (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Hand-Fuß-Mund-Krankheit – RKI Ratgeber. 2017, unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_HFMK.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HFMK.html)  
(Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittelliste (Registrierung notwendig). 2023, unter: <https://vah-online.de/de/desinfektionsmittel-liste> (Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH) - Information zur Desinfektion von Wickeltischen in Einrichtungen zur Kinderbetreuung. 2015, unter: [https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/HM\\_2015\\_05.pdf](https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/HM_2015_05.pdf) (Abruf: 05.11.2024)



### **Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. die Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

### **Ansprechperson im LZG.NRW**

Anika Kemper

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0234 91535-2302

E-Mail: [anika.kemper@lzg.nrw.de](mailto:anika.kemper@lzg.nrw.de)

---

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum

Telefon 0234 91535-0 Telefax 0234 91535-1694

[poststelle@lzg.nrw.de](mailto:poststelle@lzg.nrw.de)